

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

AdBlock Plus: Axel Springer SE und Eyeo GmbH treffen sich am 19. April 2018 vor dem BGH in Karlsruhe

Donnerstag, der 19. April 2018, wird ein wichtiger Tag für die Internet-Werbung in Deutschland – dann treffen sich nämlich die **Axel Springer SE** mit Hauptsitz in Berlin und der Kölner Software-Anbieter **Eyeo GmbH** vor dem **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe. Der I. Zivilsenat wird ab 9.00 Uhr die Klage der Axel Springer SE gegen die Eyeo GmbH wegen des Vertriebs des Computer-Programms „**AdBlock Plus**“ verhandeln, mit dem Werbung auf Internet-Sites unterdrückt werden kann. Das Medien-Haus hält den Ver-



Beim BGH geht der AdBlocker-Streit weiter – (Foto: JoeMiletzki)

trieb dieses Programms für wettbewerbswidrig.

Das **Landgericht Köln** hatte die Klage abgewiesen (Urteil vom 29. Sept. 2015

– Az.: 33 O 132/14). Das **Oberlandesgericht Köln** hingegen die kostenpflichtigen Aktivitäten von Eyeo für ein sogenanntes White-Listing als wettbewerbswid-

rig eingestuft und auch eine Schadensersatz-Pflicht festgestellt. Im Übrigen ist die Klage vom OLG jedoch abgewiesen worden. Gegen das OLG-Urteil haben gleich beide Seiten Revision eingelegt. Axel Springer möchte eine komplette Unterlassung erreichen. Eyeo strebt hingegen die komplette Abweisung an. Sollte der BGH das OLG-Urteil bestätigen, wäre das ein wichtiger Plus-Punkt für die AdBlock-Gegner, denn dann würde AdBlock Plus weitgehend die ökonomische Basis entzogen. (ps)

Lux-Leaks-Affäre: Oberster Gerichtshof hebt Urteil gegen Whistleblower auf

Wer als Whistleblower wichtige Informationen veröffentlicht, kann nicht wegen Diebstahls genau dieser Informationen verurteilt werden. Auf Basis dieses Grundsatzes hat die Revisionskammer (Cour de cassation) des **Obersten Gerichtshofs** des Staates Luxemburg die Verurteilung des bedeutendsten Whistleblowers in der sogenannten

„Lux-Leaks-Affäre“ aufgehoben, der zuvor zu sechs Monaten Haft auf Bewährung sowie einer Geldstrafe in Höhe von 1.500 Euro verurteilt worden war.

Der Mitarbeiter der internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **PriceWaterhouseCoopers** (PwC) hat Steuer-Deals publik gemacht, die internationale

Konzerne mit den Finanz-Behörden in Luxemburg ausgehandelt hatten. Der Mann war wegen Daten-Diebstahls verurteilt worden, nicht aber wegen der Weitergabe der Daten. Der Oberste Gerichtshof hielt fest, dass sich der besondere Status des Whistleblowers auf alle Aktivitäten erstreckt, wegen derer die Person verfolgt werde.

Den Widerspruch des zweiten Whistleblowers (hatte eine Geldstrafe von 1.000 Euro erhalten) wies die Kammer zurück. Die von ihm geleakten Unterlagen hatten für keine zusätzlichen Erkenntnisse gesorgt, die nicht schon durch die ersten Lux-Leaks-Infos bekannt waren. (ps)

Über 69.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 17 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3
IMPRESSUM	4

Die 17 neuen Titel dieser Woche

<p>C</p> <p>Camping & Reise Magazin Camping & Travel Magazin</p> <p>D</p> <p>Das Tal der toten Mädchen Das Wunder der Jahreszeiten Deutschlands Traumstraßen Die Tollpatsch</p> <p>E</p> <p>Endlich ohne Schmerzen</p> <p>H</p> <p>Heimatschutz Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU</p>	<p>N</p> <p>Naturheilpraxis mit Naturmedizin Naturheilpraxis Spezial Naturmedizin Naturmedizin Spezial</p> <p>S</p> <p>Standards & Innovation</p> <p>V</p> <p>VANISHED VERSCHWUNDEN</p> <p>W</p> <p>Wanderlust! Unterwegs auf Europas schönsten Pfaden</p>
--	--

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Der Titelschutz Anzeiger

23.01.2018, Woche 4, Nr. 1361
Anzeigenschluss: 19.01.2018, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

30.01.2018, Woche 5, Nr. 1362
Anzeigenschluss: 26.01.2018, 10 Uhr

Tagesschau-App: Streit geht weiter

Der I. Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** in Karlsruhe hatte noch unter Vorsitz des Vorsitzenden Richters **Prof. Dr. Wolfgang Büscher**, der bekanntlich per Ende 2017 in den Ruhestand ging, den Antrag des **NDR** auf Zulassung der Revision gegen das Urteil des **Oberlandesgerichts Köln** in Sachen Tagesschau-App abgewiesen (Az.: 1 ZR 216/16). Das war ohne Begründung erfolgt. Dagegen hat NDR-Justiziar Dr. Michael Kühn nun eine Anhörungsrüge beim Bundesgerichtshof eingereicht. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Verfahrens, sieht man beim NDR einen Verstoß gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör. (ps)

Über 69.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Tal der toten Mädchen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Standards & Innovation

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**CED Service GmbH
Hopfenstraße 60, 24103 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Camping & Reise Magazin Camping & Travel Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

**Modellsport Verlag GmbH
Schulstraße 12, 76532 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Naturmedizin Naturmedizin Spezial Naturheilpraxis Spezial Naturheilpraxis mit Naturmedizin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Richard Pflaum Verlag GmbH & Co. KG
Lazarettstraße 4, 80636 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU Heimatschutz Die Tollpatsch VERSCHWUNDEN VANISHED

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Wunder der Jahreszeiten Wanderlust! Unterwegs auf Europas schönsten Pfaden Deutschlands Traumstraßen Endlich ohne Schmerzen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

MARKENARTIKEL-Magazin

www.markenartikel-magazin.de

Monatliches Fachmagazin des Markenverbandes.

Themen: Markenführung, Handel, und Recht.



Ja, ich bestelle Markenartikel im Probe-Abonnement*. Drei Ausgaben zum Preis von 25,- Euro zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

Ja, ich bestelle Markenartikel im Jahres-Abonnement*. Elf Ausgaben im Jahr zum Preis von 120,- Euro zzgl. USt. Mein Jahres-Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich es nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes schriftlich kündige.

*inkl. zwei App-Zugängen (iOS, Android)

Firma _____

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Widerrufsgarantie Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business Verlag schriftlich widerrufen kann.

New Business Verlag GmbH & Co. KG Postfach 70 12 45 22012 Hamburg
Telefon (040) 609 009-62, Fax (040) 609 009-66 Birgit Jessen, jessen@markenartikel-magazin.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Birgit Weselmann, -57
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:
Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9
vom 1.1.2017

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister: HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. : DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2018 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck
oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der
systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der
Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzei-
gentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.
Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de